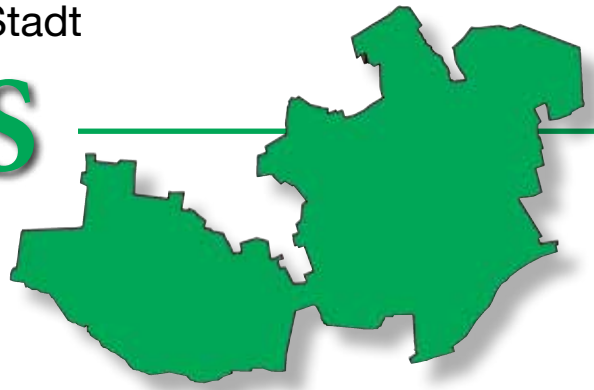


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt

SÜDLICHES ANHALT



Jahrgang 12 · Nummer 1
Donnerstag, den 14. Januar 2021

www.suedliches-anhalt.de

*Zum neuen Jahr ein neues Herze,
 ein frisches Blatt im Lebensbuch.
 Die alte Schuld sei ausgestrichen
 und ausgetilgt der alte Fluch.
 Zum neuen Jahr ein neues Herze,
 ein frisches Blatt im Lebensbuch!
 Zum neuen Jahr ein neues Hoffen!
 Die Erde wird noch immer wieder grün.
 Auch dieser März bringt Lerchenlieder.
 Auch dieser Mai bringt Rosen wieder.
 Auch dieses Jahr läßt Freuden blühn.
 Zum neuen Jahr ein neues Hoffen.
 Die Erde wird noch immer grün.*

Karl von Gerok

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

für das Jahr 2021 wünsche ich Ihnen viel Gesundheit, Glück und Zuversicht.

*Ihr Thomas Schneider
 Bürgermeister*



**Die nächste Ausgabe
 erscheint am:
 Donnerstag, dem 11. Februar 2021**

**Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen:
 Dienstag, der 26. Januar 2021**

Melden Sie sich unter: 034978 265-10, per E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsstellen

Weißandt-Görlau Hauptstraße 31 06369 Südliches Anhalt Tel.: 034978 265-0 Fax: 034978 265-55 E-Mail: info@suedliches-anhalt.de	Gröbzig Markplatz 1 06388 Südliches Anhalt Tel.: 034978 265-0 Fax: 034978 265-19	Quellendorf Gartenstraße 1 06386 Südliches Anhalt
--	--	---

Die Verwaltungsgebäude der Stadt Südliches Anhalt bleiben vorerst weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen. Wie lange diese Regelung noch gilt, stand zum Zeitpunkt des Druckes des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt noch nicht fest. Bitte beachten Sie die aktuellen Schließungen und Beschränkungen.

Fragen und Anliegen können während der Dienstzeiten telefonisch oder per E-Mail an die Mitarbeiter der Verwaltung gerichtet werden. In besonders dringenden Fällen sind persönliche Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Eine Übersicht zur Erreichbarkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden Sie auf der Homepage der Stadt Südliches Anhalt (Stadt+Verwaltung/Struktur). Die Stadtverwaltung erreichen Sie außerdem zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 034978 265-0 bzw. per E-Mail unter info@suedliches-anhalt.de.

Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit unter www.suedliches-anhalt.de.

Ortsvorsteher, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Büro und Sprechzeiten

Ortschaft	Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister/-in	Büro	Sprechzeiten	Telefon/E-Mail
Edderitz	Annelie Fiedler	Leninplatz 8, OT Edderitz	jeden 3. Dienstag im Monat: 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034976 32104
Fraßdorf	Ralf Moritz	Alte Siedlung 16, OT Fraßdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 56434382
Glauzig	Lutz Schönburg	Dorfstraße 38, OT Glauzig	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 62249661
Görzig	Swen Meyer	Am Anger 1, OT Görzig	nach kurzfristiger Vereinbarung, nach 17.00 Uhr	Tel.: 034975 18309
Gröbzig	Dirk Honsa	Marktplatz 1, OT Gröbzig	jeden 1. und 3. Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr	
Großbadegast	Arno Reinsdorf	Am Stangenteich 1, OT Großbadegast (Kulturzentrum)	jeden 3. Donnerstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0175 9621442 E-Mail: Kuni.Reinsdorf@t-online.de
Hinsdorf	Hans-Rainer Homann	Bauernreihe 7, OT Hinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 81807241
Libehna	Matthias Schütz	Mühlenstraße 13, OT Libehna	nach Vereinbarung	Tel.: 01577 4009228 E-Mail: ma-schuetz@web.de
Maasdorf	Andreas Böhme	Dorfstraße 27, OT Maasdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 2511886 E-Mail: Andreas.Boehme@vb-select.de
Meilendorf	Silke Ziehm	Meilendorfer Straße 16, OT Meilendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 85306666
Piethen	Waldemar Stary	Dorfstraße 21, OT Piethen	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 6251985
Prosigk	Olaf Feuerborn	Lindenstraße 15a, OT Prosigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0151 40164349
Quellendorf	Doris Zimmermann	Schulstraße 16, OT Quellendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21423 u. 0170 9490838
Radegast	Hans-Helmut Schaaß	Marktplatz 1, OT Radegast	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0151 61568200
Reinsdorf	Rainer Poppe	Friedensstraße 7, OT Reinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 63802368
Reupzig	Heike Rumrich	Dorfstraße 56a, OT Reupzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21592
Riesdorf	Anke Schadewald	Dorfstraße 7, OT Riesdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034978 22645
Scheuder	Norman Tarnow	Lausigker Str. 41, OT Lausigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0160 4474742
Treblichau a. d. Fuhne	Carsten Bartz	Dorfstraße 2, OT Hohnsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034975 21657
Weißandt-Görlau	Burkhard Bresch	Hauptstraße 31, OT Weißandt-Görlau (Haus 1, Zi. 211)	jeden Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034978 30685
Werdershausen	Thorsten Breitschuh	Gröbziger Straße 15, OT Werdershausen	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 383936
Wieskau	Peter Leiser	An der Gemeinde 5, OT Wieskau	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 21272
Wörbzig	Hubert Schüppel	Schulstraße 9, OT Wörbzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 26426 u. 0178 1314468
Zehbitz	Reinhard Ulrich	Dorfstraße 40, OT Zehbitz	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 2598712

Aus aktuellem Anlass entfallen die genannten Sprechzeiten.

Erreichbarkeit der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsstelle Weißandt-Gölzau	Zimmer-Nr.	Telefon (034978) ...	E-Mail
Bürgermeister			
Herr Schneider	203	265-10	info@suedliches-anhalt.de
Büro des Bürgermeisters			
Frau Tellensky	204	265-10	mtellensky@suedliches-anhalt.de
Frau Schröder	206	265-15	hschroeder@suedliches-anhalt.de
Frau Wendler	206	265-20	kwendler@suedliches-anhalt.de
Herr Rohlfing	227	265-14	rrohlfing@suedliches-anhalt.de
Fachbereichsleiterin Hauptverwaltung			
Frau Wagner	205	265-12	rwagner@suedliches-anhalt.de
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung			
Frau Kohle	213	265-40	ikohle@suedliches-anhalt.de
Fachbereichsleiter Bau- und Ordnungsverwaltung			
Herr Kuhn	110	265-30	mkuhn@suedliches-anhalt.de
Fachbereichsleiter Bauhof			
Herr Volkmer	Haus 1	265-60	cvolkmer@suedliches-anhalt.de
Abfallberatung, Umweltschutz			
Frau Mühlstädt	101	265-61	hmuehlstaedt@suedliches-anhalt.de
Amtsblatt			
Frau Tellensky	204	265-10	mtellensky@suedliches-anhalt.de
Anlagenbuchhaltung			
Frau Lehmann	212	265-16	jlehmann@suedliches-anhalt.de
Archiv			
Frau Renneberg	224	265-13	srenneberg@suedliches-anhalt.de
Bauhof			
Frau Reppmann-Schulze	Haus 1	265-37	areppmann_schulze@suedliches-anhalt.de
Bauleitplanung/Bauordnung			
Herr Schemmel	111	265-69	rschemmel@suedliches-anhalt.de
Frau Ziemer	111	265-63	jziemer@suedliches-anhalt.de
Beitragsrecht/Gewässerunterhaltung			
Frau Müller, U.	104	265-62	umueller@suedliches-anhalt.de
Frau Wilke	104	265-59	jwilke@suedliches-anhalt.de
Beschaffung			
Frau Tänzer	201	265-22	mtaenzer@suedliches-anhalt.de
Bibliotheken			
Frau Müller, M.	202	265-29	mmueller@suedliches-anhalt.de
Datenschutzbeauftragter			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
Einwohnermeldeamt			
Frau Just	114	265-33	ajust@suedliches-anhalt.de
Friedhöfe			
Frau Heenemann	105	265-38	nheenemann@suedliches-anhalt.de
Fundsachen			
Herr Finze	103	265-65	tfinze@suedliches-anhalt.de
Gebäudemanagement			
Frau Beitlich	210	265-53	kbeitlich@suedliches-anhalt.de
Frau Wiedecke	210	265-52	ewiedecke@suedliches-anhalt.de
Gewerbeangelegenheiten			
Frau Lindau	102	265-36	alindau@suedliches-anhalt.de
Gleichstellungsbeauftragte			
Frau Blisse	214	265-56	ublisse@suedliches-anhalt.de
Haushaltsplanung und -überwachung			
Frau Kohle	213	265-40	ikohle@suedliches-anhalt.de
Hoch- und Tiefbau			
Frau Klemme	101	265-68	vklemme@suedliches-anhalt.de
Frau Mühlstädt	101	265-61	hmuehlstaedt@suedliches-anhalt.de
Kasse			
Frau Herrmann (Leiterin Kasse)	211	265-49	kherrmann@suedliches-anhalt.de
Frau Bauer	107	265-43	pbauer@suedliches-anhalt.de
Frau Finsterbusch	107	265-44	rfinsterbusch@suedliches-anhalt.de
Frau Hinze	211	265-50	ahinze@suedliches-anhalt.de
Kultur			
Frau Müller, M.	202	265-29	mmueller@suedliches-anhalt.de
Liegenschaften, Kataster			
Frau Mischkewitz	105	265-67	kmischkewitz@suedliches-anhalt.de

Verwaltungsstelle Weißandt-Gölzau	Zimmer-Nr.	Telefon	E-Mail
		(034978) ...	
Mehrgenerationenhaus Görzig			
Frau Müller, M.	202	265-29	mmueller@suedliches-anhalt.de
Ordnungsverwaltung - Allg. Gefahrenabwehr/Brandschutz			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
Herr Merx	108	265-35	cmerx@suedliches-anhalt.de
Ordnungsverwaltung – Allg. Gefahrenabwehr/Ordnungswesen			
Herr Finze	103	265-65	tfinze@suedliches-anhalt.de
Herr Heinrich	103	265-64	cheinrich@suedliches-anhalt.de
Personalwesen			
Frau Reddiger	201	265-21	ireddiger@suedliches-anhalt.de
Poststelle			
Frau Renneberg	224	265-13	srenneberg@suedliches-anhalt.de
Schule, Hort, Kindertagesstätten			
Frau Leidig	202	265-24	sleidig@suedliches-anhalt.de
Frau Träger	202	265-24	ltraeger@suedliches-anhalt.de
Spielplätze			
Frau Reppmann-Schulze	Haus 1	265-37	areppmann_schulze@suedliches-anhalt.de
Steuern			
Frau Blisse	214	265-56	ublisse@suedliches-anhalt.de
Frau Diebner	214	265-54	ydiebner@suedliches-anhalt.de
Verbandsangelegenheiten			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
Verkehrslenkung			
Herr Heinrich	103	265-64	cheinrich@suedliches-anhalt.de
Versicherungen			
Frau Renneberg	224	265-13	srenneberg@suedliches-anhalt.de
Vollstreckung			
Frau Bauer	107	265-43	pbauer@suedliches-anhalt.de
Frau Finsterbusch	107	265-44	rfinsterbusch@suedliches-anhalt.de
Wahlen			
Frau Tänzer	201	265-22	mtaenzer@suedliches-anhalt.de
Frau Wagner	205	265-12	rwagner@suedliches-anhalt.de
Wirtschaftsförderung			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
Verwaltungsstelle Gröbzig			
		(034978) ...	
Einwohnermeldeamt			
Frau Höse	101	265-71	ghoese@suedliches-anhalt.de
Standesamt			
Frau Behrendt	102	265-70	ibehrendt@suedliches-anhalt.de

Schiedsstelle der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung über die Tel.-Nr. 034978 26522
 Ort: Haus 2, Erdgeschoss, Zimmer 109, Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt

**In der Sitzung des Bau-, Industrie-,
Landwirtschafts- und
Gewerbeförderungsausschusses
der Stadt Südliches Anhalt am 01.12.2020
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

Beschlusnummer	Beschluss über ...
EGSA/BIA-06-08/2020	Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 BauGB zum Bauvorhaben „Errichtung einer Aufzuganlage Museum Synagoge Gröbzig“ im OT Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt
EGSA-BIA-07-08/2020	Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauvorhaben „Errichtung Solarpark“ im Ortsteil Radegast der Stadt Südliches Anhalt

**In der Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses der
Stadt Südliches Anhalt am 02.12.2020
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

Beschlusnummer	Beschluss über ...
EGSA-HF-06-07/2020	Unbefristete Niederschlagung von Forderungen aus Insolvenzverfahren Stadt Südliches Anhalt - Neubau Trauerhalle Meilendorf, Schlüsselfertige Errichtung
EGSA-HF-07-07/2020	Personalangelegenheit
EGSA-HF-08-07/2020	Stadt Südliches Anhalt, Abwasseranschluss Sportplatz Gröbzig, Spülvortrieb, Tiefbauleistungen, Kanalarbeiten
EGSA-HF-09-07/2020	

**In der Sitzung des Stadtrates
der Stadt Südliches Anhalt am 10.12.2020
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

Beschlusnummer	Beschluss über ...
EGSA-SR-54-08/2020	Ernennung/Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Görzig
EGSA-SR-55-08/2020	Ernennung/Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Radegast
EGSA-SR-56-08/2020	Ernennung/Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Radegast
EGSA-SR-58-08/2020	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Solarpark Großbadegast - Erweiterung“ Ortsteil Großbadegast der Stadt Südliches Anhalt
EGSA-SR-59-08/2020	Aufstellungsbeschluss des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 02/20 der Stadt Südliches Anhalt „Solarpark Großbadegast - Erweiterung“ im Ortsteil Großbadegast
EGSA-SR-60-08/2020	Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauvorhaben „Umplanung der genehmigten Windenergieanlage vom Typ Vestas VC150-4.2 MW, Nabenhöhe 166 m, Rotordurchmesser 150 m, Gesamthöhe WEA 241 m; auf eine des Typs Vestas V150-5.6MW“ in der Gemarkung Weißbandt-Gölzau

Abgelehnt wurde folgender Beschluss:

EGSA-SR-57-08/2020 Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen der Landesstraßenbaubehörde RB Ost und der Stadt Südliches Anhalt über die Planung des Um- und Ausbaus der Ortsdurchfahrt Cattau

**Aufforderung zur Anmeldung zwecks
Aufnahme in die Grundschulen
für das Schuljahr 2022/2023
der Stadt Südliches Anhalt**

1. Alle Eltern, deren Kinder bis zum 30.06.2022 das 6. Lebensjahr vollenden und ihren Wohnsitz in den Ortsteilen Edderitz, Pfaffendorf, Pilsenhöhe, Fraßdorf, Glauzig, Rohndorf, Görzig, Reinsdorf, Gröbzig, Werdershausen und Wörbzig, Großbadegast, Kleinbadegast, Pfiernsdorf, Hinsdorf, Liebhna, Repau, Locherau, Maasdorf, Meilendorf, Zehmigkau, Körnitz, Prosigk, Fernsdorf, Cosa, Ziebigk, Pösigk, Quellendorf, Diesdorf, Radegast, Reupzig, Breesen, Storkau, Friedrichsdorf, Riesdorf, Scheuder, Lausigk, Naundorf v. d. H., Trebbichau a. d. Fuhne, Hohnsdorf, Piethen, Weißbandt-Gölzau, Gnetsch, Klein-Weißbandt, Wieskau, Cattau, Zehbitz, Zehmitz, Wehlau und Lennewitz der Stadt Südliches Anhalt haben, sind aufgerufen, diese in den Grundschulen Edderitz, Gröbzig, Görzig, Quellendorf und Radegast anzumelden.
2. Nach § 37 Schulgesetz LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2018 (GVBl. LSA S.244) können auch Kinder, die bis zum 30.06.2022, das 5. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig.
3. Bei der Anmeldung des Schulanfängers sind unbedingt der Schulanfänger selbst und die Geburtsurkunde mitzubringen.
4. Termine der Anmeldung
 1. **Grundschule Quellendorf, Südliches Anhalt OT Quellendorf, Schulstraße 5**
Mittwoch, den 24.02.2021, 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
 2. **Grundschule Görzig, Südliches Anhalt OT Görzig, Radegaster Straße 11a**
Mittwoch, den 10.03.2021, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 3. **Grundschule Schulzentrum „J.F. Walkhoff“ Gröbzig, Südliches Anhalt OT Gröbzig, Hallesche Str. 72**
Mittwoch, den 24.02.2021, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 4. **Grundschule Edderitz, Südliches Anhalt OT Edderitz, Schulstraße 2**
Montag, den 22.02.2021, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 5. **Grundschule Radegast, Südliches Anhalt OT Radegast, Postring 2**
Dienstag, den 16.02.2021, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr für OT Gnetsch, Weißbandt-Gölzau, Klein-Weißbandt
Mittwoch, den 17.02.2021, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr für OT Radegast, Fernsdorf, Prosigk, Riesdorf, Zehbitz, Zehmitz, Ziebigk
5. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder unbedingt in der für ihren Einzugsbereich zuständigen Grundschule anzumelden.
Der jeweilige Einzugsbereich der Gemeinden kann der folgenden Übersicht entnommen werden.
Schulbezirke der Ortsteile der Stadt Südliches Anhalt Grundschule Edderitz
Edderitz mit OT Pfaffendorf und Pilsenhöhe, Maasdorf, Piethen, Wörbzig

Grundschule Quellendorf

Fraßdorf,
Hinsdorf,
Libehna, Locherau und Repau,
Meilendorf, Körnitz und Zehmigkau,
Quellendorf und Diesdorf,
Reupzig, Breesen, Friedrichsdorf und Storkau,
Scheuder, Lausigk und Naundorf v.d.H.

Grundschule „J.F. Walkhoff“ Gröbzig

Gröbzig mit OT Werdershausen,
Wieskau mit OT Cattau

Kinder **der Ortsteile Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf** gehören zum räumlichen Bereich der **Grundschule „Kastanienschule“ Köthen, Kastanienstraße 1 b.**

Grundschule Görzig und Grundschule Radegast

Auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt vom 22.06.2017 sind die Schulbezirke der Grundschule Görzig und Radegast zum Schuljahr 2018/2019 aufgehoben worden.

Die Personensorgeberechtigten können ihr Kind an der Grundschule Görzig oder an der Grundschule Radegast anmelden.

gez. R. Wagner

Fachbereichsleiterin Allgemeine Verwaltung

Bekanntmachung

Nach Bundesmeldegesetz (BMG) kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Übermittlung ihrer/seiner Daten ohne Angabe von Gründen und kostenfrei widersprechen:

- a) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50(1) BMG)
- b) an Mandatsträger sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50(2) BMG)
- c) an Adressbuchverlage (§ 50(3) BMG)
- d) an Religionsgemeinschaften gemäß § 42(3) BMG

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Meldebehörde der Stadt Südliches Anhalt mit Sitz in 06369 Südliches Anhalt, Ortsteil Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31 oder in der Außenstelle im Ortsteil Gröbzig, Marktplatz 1 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen.

Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei dieser Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Ihre Meldebehörde

Aufkündigung von Grabstellen

Hiermit werden folgende Grabstellen auf dem **Friedhof in Görzig** aufgekündigt, da die Grabpflege nicht gewährleistet und die Nutzungszeit abgelaufen ist:

Doppelgrabstätte

- Michael Göller
geb. 13.07.1906
verst. 05.07.1957

Doppelgrabstätte

- Franz Hunke
geb. 15.03.1887
verst. 15.10.1957
- Martha Hunke geb. Schmidt
geb. 10.12.1887
verst. 10.01.1960

Erdgrabstätte

- Hulda Graf
Keine weiteren Angaben.
- Johanna Enke

Erdgrabstätte (Gruft)

- Keine Angaben zu den verstorbenen Personen.

Erdgrabstätte (Gruft)

- Karl Czerwenka geb. 26.12.1812
verst. 15.08.1880
- Maria Brosch geb. Frank geb. 24.04.1812
verst. 13.04.1880

Erdgrabstätte (Gruft)

- Kuschke
Keine weiteren Angaben.

Doppelgrabstätte

- Koschletzki
Keine weiteren Angaben.

Erdgrabstätte

- Otto Maiwald
geb. 01.07.1910
verst. 13.05.1953

Doppelgrabstätte

- Josef Engel geb. 18.05.1888
verst. 20.08.1959
- Michaeline Engel geb. Wolf geb. 28.09.1891
verst. 31.12.1969

Urnengrabstätte

- Richard Bayer geb. 03.01.1902
verst. 25.08.1979
- Ella Bayer
Keine weiteren Angaben.

Erdgrabstätte

- Familie König
Keine weiteren Angaben.

Erdgrabstätte

- Emmi Helmecke
Keine weiteren Angaben.
- Elli Berger

Bürger, die berechnigte Ansprüche geltend machen und Gegenstände der Grabausstattung an sich nehmen wollen, sollten sich bis zum

13. April 2021

bei der
Stadt Südliches Anhalt
Weißandt-Görlau
Bauverwaltung (Friedhöfe)
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

melden. Ansprüche zum späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Aufkündigung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofsatzung der Stadt Südliches Anhalt vom 06.12.2010.

Stadt Südliches Anhalt

Aufkündigung von Grabstellen

Hiermit werden folgende Grabstellen auf dem **Friedhof in Locherau** aufgekündigt, da die Grabpflege nicht mehr gewährleistet ist:

Doppelgrabstätte

- Georg Ackesmann geb. 27.05.1897
verst. 07.01.1970
- Anna Ackesmann geb. 12.05.1902
verst. 02.10.1984

Erdgrabstätte

- Walter Zander geb. 22.08.1909
verst. 14.08.1967
- Anna Zander geb. 18.12.1922
verst. 18.11.2005

Bürger, die berechnigte Ansprüche geltend machen und Gegenstände der Grabsausstattung an sich nehmen wollen, sollten sich bis zum

13. April 2021

bei der Stadt Südliches Anhalt
Weißandt-Görlau
Bauverwaltung (Friedhöfe)
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

melden. Ansprüche zum späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Aufkündigung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Stadt Südliches Anhalt vom 06.12.2010.

Stadt Südliches Anhalt

Aufkündigung von Grabstellen

Hiermit werden folgende Grabstellen auf dem **Friedhof in Weißandt-Görlau** aufgekündigt, da die Grabpflege nicht gewährleistet und die Nutzungszeit abgelaufen ist:

Erdgrabstätte

- | | |
|---|---|
| - Richard Stellmach
geb. 1913
verst. 1957 | - Klara Stellmach
geb. 03.04.1915
verst. 27.05.1993 |
|---|---|

Erdgrabstätte

- Emma Bertha Kunze
geb. Baumgarte
geb. 29.10.1898
verst. 07.05.1957

Erdgrabstätte

- Stellmach
Keine weiteren Angaben.

Erdgrabstätte

- Martha Janoth
geb. 09.06.1909
verst. 23.01.1960

Erdgrabstätte

- | | |
|---|---|
| - Kurt Seibicke
geb. 15.12.1914
verst. 23.12.1982 | - Gertrud Seibicke geb. Dähne
geb. 09.09.1919
verst. 1959 |
|---|---|

Erdgrabstätte

- Josef Tschischka
geb. 27.04.1904
verst. 19.08.1961

Erdgrabstätte

- Feld 1, Reihe 6, Nr. 10
Keine Angaben zu den verstorbenen Personen.

Erdgrabstätte

- Eugenie Jungbauer
geb. 24.08.1899
verst. 08.03.1978

Erdgrabstätte

- Georg Lehrer
geb. 24.07.1913
verst. keine Angaben

Doppelgrabstätte

- | | |
|--|--|
| - Robert Richter
geb. 12.01.1873
verst. 14.06.1949 | - Anna Richter
geb. 31.07.1876
verst. 28.04.1943 |
|--|--|

Doppelgrabstätte

- | | |
|--|--|
| - August Schmidt
geb. 15.07.1900
verst. 20.07.1965 | - Emma Schmidt
geb. 20.05.1900
keine Angaben |
|--|--|

Doppelgrabstätte

- | | |
|--|---|
| - Andreas Wozniak
geb. keine Angaben
verst. 1968 | - Marianna Wozniak
geb. keine Angaben
verst. 1992 |
|--|---|

Bürger, die berechnigte Ansprüche geltend machen und Gegenstände der Grabsausstattung an sich nehmen wollen, sollten sich bis zum

13. April 2021

bei der Stadt Südliches Anhalt
Weißandt-Görlau
Bauverwaltung (Friedhöfe)
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

melden. Ansprüche zum späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Aufkündigung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Stadt Südliches Anhalt vom 06.12.2010.

Stadt Südliches Anhalt

Die Friedhofsverwaltung informiert! Gestaltung und Herrichtung von Grabstätten

Die Gestaltung und Herrichtung von Urnen-, Einzel- und Doppelgrabstätten obliegt den jeweiligen Nutzungsberechtigten der Grabstätten. Hierbei ist zu beachten, dass nur die überlassene Nutzungsfläche zur Verfügung steht. Unter der Nutzungsfläche ist diese Fläche zu verstehen, welche vom Steinmetzbetrieb mit einem Grabeinfass versehen wurde.

Die Flächen außerhalb/zwischen den Grabstätten stehen zur Herrichtung und Gestaltung nicht zur Verfügung. Diese dienen als Wege, welche ungehindert durch andere Friedhofsnutzer und Friedhofsbesucher genutzt werden sollen. Diese Wege stehen im Eigentum der Stadt Südliches Anhalt und sind nur zu pflegen und sauber zu halten.

Zur Pflege zählt nicht das Aufbringen von Kieselsteinen bzw. anderen Materialien sowie das nochmalige Einfassen der Grabmalanlage durch Einfasse jeglicher Art.

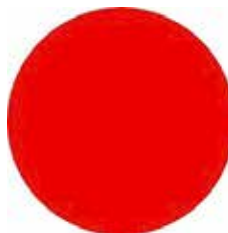
Mit dem nochmaligen Einfassen der Grabmalanlagen und dem Aufbringen von Kieselsteinen bzw. anderen Materialien wird der Weg oder Pfad beeinträchtigt (Stolpergefahr, scharfe Kanten, Rutschgefahr ...) und stellt eine Gefahr für ein sicheres Begehen dar.

Weiterhin bieten die unterschiedlichen Materialien in Farbe, Form und Größe keinen Ort der Ruhe.

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten, an denen außerhalb der von Ihnen genutzten Grabstätten Materialien aufgebracht oder weitere Einfasse errichtet wurden, werden aufgefordert, diese Materialien oder Einfasse bis **Ende Juni 2021** zu entfernen.

Bei Unterlassen des Rückbaus bis zum o. g. Zeitpunkt behält es sich die Stadt Südliches Anhalt vor, zu Lasten des Nutzungsberechtigten tätig zu werden.

Die betroffenen Grabstätten werden ab Februar 2021 mit einem roten Punkt gekennzeichnet.



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserverbandes Köthen vom 08.01.2019

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 02.11.2020 (GVBl. LSA S. 630), in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG – LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.07.2020 (GVBl. LSA S. 384), in Verbindung mit §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG – LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2019 (GVBl. LSA S. 284) sowie der Satzung des Abwasserverbandes Köthen über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Abwasserverbandes Köthen (Entwässerungssatzung) und § 8 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Köthen in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen am 17.12.2020 nachfolgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserverbandes vom 08.01.2019 wird wie folgt geändert:

§ 13 „Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung“, Abs. 1 wird wie folgt geändert

(1) Maßstab für die Ermittlung der Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser ist die gebührenpflichtige Grundstücksfläche (überdachte und befestigte Grundstücksfläche gemäß Abs.2).

§ 16 „Gebührensätze“, Abs. 2 und 3 wird wie folgt geändert

(2) Für die Benutzung der zentralen Anlagen beträgt die Kanalbenutzungsgebühr für den vollen

- a) Kubikmeter Schmutzwasser im Abrechnungsgebiet Köthen ab 01.01.2020.....1,68 €
- b) Kubikmeter Schmutzwasser im Abrechnungsgebiet Crüchern ab 01.01.2020 2,49 €
- c) Quadratmeter gebührenpflichtige Grundstücksfläche ab 01.01.2020 0,45 €

(3) Für die Benutzung der dezentralen Anlage beträgt der Gebührensatz

- a) für die Übernahme und Beseitigung des in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers gemäß § 14 Abs. 2 ab 01.01.2020 ... 8,13 €
- b) für die Übernahme und Entsorgung des Fäkalsschlammes aus Kleinkläranlagen gemäß § 14 Abs. 3 ab 01.01.2020 34,94 €

Die Gebührensätze beziehen sich auf eine Schlauchlänge von bis zu 40 Metern. Bei Schlauchlängen über 40 Metern wird ein Zuschlag von 10,00 € für jeweils 4 zusätzliche Meter Schlauchlänge berechnet.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Köthen (Anhalt), 18.12.2020


Thomas Dannemann
Verbandsgeschäftsführer



Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt

Bekanntmachung

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) für Naturschutz zuständige Fachbehörde beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30 - 33, 37 - 39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21 - 23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Gebietskörperschaft Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in der Zeit von 2021 bis 2025 Kartierungen sowie das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrags sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) sowie das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 3 LWaldG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der vorgenannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten.

Hinweis:

Bei den wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; **Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.**

Über die Kartierungsplanung informieren wir auch auf unserer Homepage www.lau.sachsen-anhalt.de im Verzeichnis Naturschutz, Unterverzeichnis Kartierung und Bewertung.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA i. V. m. § 23 Absatz 2 Satz 2 LWaldG zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47
06116 Halle (Saale)

Einladung

Zu der am Donnerstag, dem **21.01.2021, 19:00 Uhr**, stattfindenden öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ in der **Geschäftsstelle der Regionalverwaltung der MIDEWA, 06366 Köthen, Stiftstr. 7**, lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Ich weise in diesem Schreiben auf die aktuellen, durch die Pandemie geltenden Einschränkungen, zur Anzahl der Teilnehmer hin, so dass eine rechtzeitige Anmeldung zwingend erforderlich ist.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge
5. Bericht des Verbandsgeschäftsführers und des Geschäftsbesorgers
6. Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018 einschließlich Steuererklärung für das Geschäftsjahr 2018
7. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Geschäftsjahr 2018
8. Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 einschließlich Steuererklärung für das Geschäftsjahr 2019
9. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Geschäftsjahr 2019
10. Betriebliche Informationen des Geschäftsbesorgers
11. Einwohnerfragestunde
12. Anfragen und Anregungen der Verbandsvertreter
13. Schlusswort des Verbandsgeschäftsführers

II. Nichtöffentlicher Teil

14. Finanzangelegenheiten
15. Rechtsangelegenheiten
16. Anfragen und Anregungen der Verbandsvertreter

Radegast, den 16.12.2020

gez. M. Rausch

Vorsitzender der Verbandsversammlung

MIDEWA

Wasserversorgungsgesellschaft
in Mitteldeutschland mbH

Öffentliche Bekanntmachung

Information an unsere Kunden Zählerablesung und Zählerwechsel

Sehr geehrte Damen und Herren,
unsere Mitarbeiter werden im **Monat Januar** in **Großbadegast, Kleinbadegast, Pfriemsdorf, Weißandt-Görlau, Station Klein-Weißandt** die Trinkwasserhauptzähler ablesen. Gleichzeitig werden die Wasserzähler, bei denen die Eichfrist erreicht ist, gewechselt.

Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern, welche sich selbstverständlich ausweisen können, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen während der Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 03496 411029 und 411031 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft
in Mitteldeutschland mbH

Niederlassung Anhalt-Harzvorland

Stiftstraße 7 in 06366 Köthen

Sie erreichen uns:

Mo., Mi., Do.:	08:00 bis 16:00 Uhr
Di.:	08:00 bis 18:00 Uhr
Fr.:	08:00 bis 14:00 Uhr
24-h-Notdienst:	03496 411034

Aufforderung zur Aufnahme in die Grundschule der Stadt Köthen (Anhalt) für das Schuljahr 2022/2023

1. Alle Eltern, deren Kinder bis zum 30.06.2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in der Ortschaft Großbadegast mit den Ortsteilen Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf haben, sind aufgerufen, diese in der Grundschule „Kastanienschule“ der Stadt Köthen (Anhalt) anzumelden.
Sie haben alternativ die Möglichkeit, ihr Kind an der Evangelischen Grundschule, Stiftstraße 12, anzumelden.
2. Kinder, die bis zum 30.06.2022 das **5. Lebensjahr** vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig.
3. An der Grundschule „Kastanienschule“ muss bei der Anmeldung das Kind **persönlich** vorgestellt werden.
4. Bei der Anmeldung des Schulanfängers sind unbedingt die Geburtsurkunde und der Nachweis über das Sorgerecht mitzubringen. Falls nicht vorhanden, erhalten Sie den Nachweis über das Sorgerecht beim Jugendamt des LK Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen, Telefon 03496 601658 oder 03496 601687.
5. Termine der Anmeldung:
Grundschule „Kastanienschule“, Kastanienstraße 1b
Mittwoch, 24.02.2021 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 25.02.2021 14.00 bis 17.00 Uhr
6. Die Eltern werden gebeten, gemäß § 41, Abs. 1, Satz 2 SchulG LSA, ihre Kinder grundsätzlich in der für ihren Einzugsbereich zuständigen Grundschule anzumelden.
Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, in Ausnahmefällen einen Antrag gemäß § 41, Abs. 1, Satz 3 SchulG LSA für eine Beschulung Ihres Kindes in einem anderen Schulbezirk zu stellen.

gez. Birgit Schlendorn

Amtsleiterin Schul-, Sport- und Jugendamt

Nichtamtliche Mitteilungen

Mitteilungen

Mitteilung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Aufstellungsgebot von Geflügel

Seit dem 19. Dezember 2020 müssen viele Geflügelhalter im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ihre Tiere in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögel gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, halten. Zudem sind ab 19.12.2020 die Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel bis auf weiteres verboten.

Die entsprechende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die aviäre Influenza (Vogelgrippe) bzw. der Klassischen Geflügelpest, als eine besonders schwere verlaufende Form der aviären Influenza, wurde vom Landrat Uwe Schulze unterzeichnet und am 18.12.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld veröffentlicht.

Folgende Ortschaften sind von der Allgemeinverfügung ausgeschlossen:

Beyersdorf, Brehna, Brösa, Cattau, Cosa, Cösitz, Dohndorf, Edderitz, Fernsdorf, Gahrendorf, Glauzig, Gnetsch, Goltenglin, Görzig, Göttnitz, Gröbzig, Großwülknitz, Hohnsdorf, Kleinweißbandt, Körnitz, Löbersdorf, Löbnitz an der Linde, Maasdorf, Möblitz, Pfaffendorf, Piethen, Pilsenhöhe, Pösigg, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Radegast, Reinsdorf, Rieda, Riesdorf, Rohndorf, Schortewitz, Schrenz, Schwemsal, Spören, Station Weißbandt-Görlau, Stumsdorf, Torna, Trebbichau an der Fuhne, Weißbandt-Görlau, Werben, Werdershausen, Wieskau, Wörbzig, Zehbitz, Zehmitz und Zörbig (Stadtgebiet).

Gemäß Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) vom 4. Dezember 2020 ist eine Verbreitung des hochpathogenen aviären Influenzavirus im Kreisgebiet von Anhalt-Bitterfeld sehr wahrscheinlich. Die weitere Verbreitung durch Wildvögel insbesondere durch aasfressende und/oder infizierte aber nicht erkrankte Wildvögel ist ebenfalls sehr wahrscheinlich. Im Landkreis befinden sich ferner an Seen und Fließgewässern zahlreiche als bedeutend eingeschätzte Rastplätze für Wildvögel, auf denen insbesondere im Rahmen des Vogelzugs und der Winterast vermehrt mit Wildvögeln zu rechnen ist. In Deutschland gibt es viele mit dem Virus infizierte, vorwiegend tot aufgefundene Wildvögel, auch in grenznahen Gebieten zu Sachsen-Anhalt. Bestätigte Fälle in Anhalt-Bitterfeld gibt es derzeit noch nicht.

Zur Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel in Nutztierbestände hat der Landkreis die Allgemeinverfügung erlassen. Die Ortschaften, die davon befreit sind, liegen außerhalb der Wildvogelareale.

Dem Begriff Geflügel sind folgende Tiere zugeordnet:

Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse.

Information:

Die klassische Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Bei Hühnern und Puten können innerhalb weniger Tage bis zu 100 % der Tiere erkranken und sterben. Nach amtlicher Feststellung der Seuche wird das Geflügel eines betroffenen Gebietes getötet und direkt in Entsorgungsanlagen verbracht. Der Betrieb wird danach fachgerecht gereinigt und desinfiziert. Der Verkehr von Menschen, Tieren und Waren ist in einer um den Seuchenausbruch angelegten Schutz- und Überwachungszone gesperrt oder eingeschränkt.

Köthen (Anhalt), Dezember 2020

LEADER-Förderperiode in Sachsen-Anhalt verlängert

Neue Projekte in 2021 möglich

Ein weiteres Jahr können Kommunen, Vereine, Gewerbetreibende und Privatpersonen beim LEADER-Management in der Region Anhalt Projekte anmelden und mit Zuschüssen der EU aus dem Programm LEADER realisieren. Angekündigt ist für 2021 ein zusätzliches Budget in Höhe von rund 560.000 Euro. „Eigentlich sind die Mittel der LEADER-Region jetzt zum Ende der Förderperiode bis auf einen geringen Rest erschöpft. Umso mehr können sich Interessierte aus den sieben Städten und Gemeinden des LEADER-Gebietes über die Nachricht zur Verlängerung freuen: Für das Jahr 2021 können sie sich erneut um Zuschüsse bewerben“, sagt LEADER-Managerin Kerstin Adam-Staron.

Unterstützt werden beispielsweise die Anschaffung von dauerhaften Gebrauchsgegenständen wie Ausrüstungen, Maschinen und Anlagen. Auch die Kosten für Bauvorhaben im Innenbereich von Gebäuden, an Dach oder Fassaden werden gefördert, desgleichen die Gestaltung des Außengeländes. Ebenso können Machbarkeitsstudien und Konzepte profitieren. Dagegen ist die Zuschussung von Personalkosten nicht mehr möglich.

„Je besser die Vorhaben die verbindlich vereinbarten Ziele der LEADER-Region erfüllen, umso höher ist ihre Chance, in die en-

gere Wahl zu kommen“, sagt Kerstin Adam-Staron. Hier ist die LEADER-Region breit aufgestellt.

So sollen insbesondere kleine Unternehmen durch Erweiterung, Diversifizierungen und Revitalisierungen, aber auch durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen gestärkt werden. Besonders angesprochen sind hier Grundversorger und Betriebe mit einem Fokus auf regionale Produkte. Im Tourismus soll vor allem in Schwerpunktgebieten und entlang überregionaler Wege investiert und die Aufenthaltsdauer von Gästen verlängert werden.

Gefragt sind weiterhin Vorhaben, die dazu beitragen, den demografischen Wandel in der Region Anhalt zu bewältigen wie auch solche, die die Lebensqualität der Menschen in der ländlich geprägten Region verbessern.

Für die Vorhaben von Privatpersonen und Unternehmen gibt es finanzielle Zuschüsse bis zu 50 Prozent, beispielsweise für kleine Produktionsfirmen, Dorfläden oder Arztpraxen. Hierbei können maximal 50.000 Euro gewährt werden. Bei gemeinnützigen Institutionen und Kommunen beträgt der Fördersatz bis zu 80 Prozent. Zur LEADER-Region Anhalt gehören die sieben Städte und Gemeinden Aken, Köthen, Osternienburger Land, Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna, Südliches Anhalt und Zörbig.

Weitere Informationen im Internet unter www.leader-anhalt.de. Dort gibt es auch einen Projekterfassungsbogen, der für die Antragstellung wichtig ist.

Pressekontakt:

LEADER-Management Anhalt, Kerstin Adam-Staron, Projektleitung, Tel. 0162 8949455, E-Mail:

adam-staron@leader-anhalt.de, Web: www.leader-anhalt.de

Hintergrund:

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 beispielhafte Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Eine Lokale Aktionsgruppe wie die Region Anhalt setzt mit dem Programm ein gemeinsames Entwicklungskonzept um. Ziel ist es, die ländlichen Regionen in Europa auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen.

Reden Sie mit!

Um den Strukturwandel gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zu gestalten, sind für die Landkreise Mansfeld-Südharz, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Saalekreis und die Stadt Halle Bürgerdialoge geplant (voraussichtlich online). Dort können Sie Ihre Hoffnungen, Befürchtungen und Perspektiven rund um den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung direkt mit dem Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff und weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung diskutieren. Die Veranstaltungen dauern jeweils drei Stunden und bieten Raum für intensive Gruppen-Diskussionen, Ideen-Entwicklung und den Dialog mit der Politik. Teilnehmen können alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Die Ergebnisse fließen über das zuständige Ministerium und die Stabsstelle Strukturwandel in das Strukturentwicklungsprogramm ein.

Die Online-Veranstaltung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist für den 1. Februar 2021 ab 17:00 Uhr geplant.

Die Anmeldeformulare zu den jeweiligen Bürgerdialogen finden Sie unter <https://strukturwandel.sachsen-anhalt.de/beteiligung>.



Aus dem kirchlichen Leben

KATHOLISCH IN ANHALT

mit den Gemeinden St. Maria Himmelfahrt
und St. Anna der Stadt Köthen (Anhalt),
Herz Jesu Osternienburg
mit dem Osternienburger Land,
Hl. Geist Görzig mit der Stadt Südliches Anhalt
und weiteren Ortschaften

Anschriften

Pfarrbüro für die kath. Gemeinden:

Pfarrrei St. Maria
Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 212240, Fax: 03496 212253
E-Mail: koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de
Home: www.st.maria-koethen.de



Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag 08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Sekretärin: Andrea Reich

IBAN: DE18 8005 3722 0302 0236 90

SWIFT-BIC: NOLADE21BTF

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Ansprechpartner:

Pfarrer Armin Kensbock
Pfarrhaus St. Maria
Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 212254, Fax: 03496 212253
E-Mail: pfr.kensbock@t-online.de

Gemeindereferent Matthias Thaut
Wohnung und Gemeinderäume St. Anna
Lohmannstraße 28, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 309308, Fax: 03496 212253
E-Mail: matthias.thaut@web.de

Hl. Messen und Gottesdienste

Weitere Gottesdienste an den Aushängen der Kirchen
und unter www.st.maria.koethen.de.

Hl. Messe und Gottesdienste am Samstag/Sonntag

Samstag

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg

Sonntag

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig
im Wechsel mit St. Michael Edderitz

Sonntag

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes:
Jeden Donnerstag: 18.30 - 19.00 Uhr St. Anna Köthen

Samstag 16.01.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag 17.01.,

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe
10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe
ABSAGE: Kindergottesdienst
17.00 Uhr St. Maria: Vesper

Samstag 23.01.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag 24.01.,

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe
17.00 Uhr Ev. Kirche St. Maria Wörbzig: Ökumenischer
Gottesdienst für die Einheit der Christen

Samstag 30.01.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag 31.01.,

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe
10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe
17.00 Uhr St. Maria: Vesper

Dienstag 02.02.,

Fest der Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmeß)

18.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe der Pfarrei
mit Kerzenweihe und Prozession

Samstag 06.02.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag 07.02.,

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe
10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe, Familiengottesdienst
17.00 Uhr St. Maria: Vesper

Veranstaltungen

Kranken- und Hauskommunion:

Donnerstag 21.01.,

09.00 Uhr Gröbzig, Edderitz und Umgebung

Freitag: 22.01.,

09.15 Uhr Görzig, Weißandt-Gölzau und Umgebung
Wer einen Besuch wünscht, melde sich im Pfarrbüro.

Pfarrgemeinderat (PGR)

Mittwoch, 27.01.

19.30 Uhr Pfarrhaus St. Maria Köthen

Mo., 18.01. – Mo., 25.01.2021

Gebetswoche für die Einheit der Christen

„Bleibt in meiner Liebe und ihr werdet reiche Frucht bringen“
Joh 15, 8-9

Ökumenischer Gottesdienst

So., 24.01.

17.00 Uhr Ev. Kirche St. Maria Wörbzig

Weltgebetstag der Frauen

Mi. 19.01.,

19.00 Uhr Pfarrhaus St. Maria: Frauenkreis der Pfarrei – Welt-
gebetstagvorbereitung „Vanuata - ein Land am
Ende der Welt?“

Das Markus-Evangelium in Gänze

Fr. 29.01.

18.00 Uhr Pfarrhaus St. Maria

Aktuelle Informationen in der CoronaZeit

an den **Aushängen der katholischen Kirchen**
der Pfarrei St. Maria Köthen

und unter www.st-maria-koethen.de

Offene Kirchen: St. Maria Köthen, Springstraße 29a
und St. Anna Köthen, Lohmannstraße 28

CoronaZeit: Bitte Regeln einhalten!

Die Sitz- und Stehplätze in den Kirchen sind begrenzt.



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich
jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am
darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH MEDIEN KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Gölzau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH MEDIEN KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa.
Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen
Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion
des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des
Verfassers wieder.
- Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich
der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen
von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10

IMPRESSUM

Schulnachrichten/Kindergärten

**„Kinder sind Reisende, die nach dem Weg fragen,
wir wollen Ihnen gute Begleiter sein.“**
-unbekannt-

Liebe Kinder, liebe Eltern und Familien,
das neue Jahr hat bereits begonnen und wir wollen es nicht ver-
säumen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen, die ange-
nehme Zusammenarbeit und die tolle Unterstützung im vergan-
genen Jahr bei allen Eltern, Großeltern, dem Elternkuratorium
und den Sponsoren zu bedanken.

DANKE an unsere Sponsoren:

- Herr Schütz (Ortsbürgermeister in Libehna), welcher sich in allen Situationen mit finanziellen Mitteln an Festen und Feiern unserer Kita beteiligt
- Firma Steven Broschinski (Dachdeckermeister) für die stetige Unterstützung bei baulichen Maßnahmen
- Firma Schlepp (Elektroinstallationen) für finanzielle Mittel
- Firma Liebegott (Hausmeisterservice) für diverse Reparaturen
- Herr Hockauf (Papa eines Kindes) für das Sponsoring eines riesen Schwibbogens

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gutes neues Jahr und: Bleiben Sie gesund!

Ihr Team von der Kita „Wichtelland“ Libehna

Verschiedenes

Dankeschön für Weihnachtsbäume

In vielen Städten und Gemeinden ist das Aufstellen eines Weihnachtsbaumes seit langem eine schöne Tradition. Seit dem letzten Jahr steht auch in Scheuder, Lausigk und Naundorf zur Freude der Einwohner ein Weihnachtsbaum. Lichterketten und von den Einwohnern gespendete und besonders von den Kindern selbst gebastelter Weihnachtsschmuck dekoriert die Bäume.

Die Bäume hat Herr Oliver Habelitz, Bundesforst-Revierleiter, aus seinem Forstrevier unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dafür möchte sich der Ortschaftsrat im Namen der Einwohner aller drei Orte recht herzlich bedanken.



*i. A. Kornelia Horn
Mitglied Ortschaftsrat Scheuder*

Weihnachtswichel in Fraßdorf unterwegs ...

Im Jahr 2020 blieb es uns auf Grund der auch heute noch immer andauernden Pandemie neben vielen anderen Einschränkungen verwehrt, unser Osterfeuer, ein Sommerfest und das für November geplante Traditionsfeuer in Gedenken an den heiligen Martin durchzuführen. Auch zu der schon zur festen Tradition gewordenen Weihnachtsfeier und zum Weihnachtsbasteln durfte in diesem Jahr nicht eingeladen werden. Viele vermissen diese gemeinsamen Veranstaltungen und so auch das kurz vor dem Jahreswechsel alljährlich stattgefundene vorweihnachtliche Basteln, Singen und Plaudern bei einem gemütlichen Beisammensein im Saal unseres Dorfgemeinschaftshauses.



Uns allen wurden durch die aktuell gültigen Eindämmungsverordnungen für die Weihnachtszeit und hinein bis ins neue Jahr auch im privaten Bereich bisher noch nie dagewesene, aber aktuell auch zwingend erforderliche Kontaktbeschränkungen auferlegt. Der Ortschaftsrat Fraßdorf entschloss sich kurzfristig, für alle Rentner- und Rentnerinnen des Ortes weihnachtliche Präsente zusammenzustellen. Diese wurden, unterstützt durch einen kleinen Weihnachtswichel, am

4. Adventswochenende persönlich durch den Ortsbürgermeister als kleine Aufmerksamkeit übergeben.

**Wir wünschen Ihnen einen guten Start
in ein gesundes neues Jahr.
Bleiben Sie gesund!**

*Im Namen des Ortschaftsrates
Ralf Moritz
Ortsbürgermeister*



Ausschreibung zum Verkauf eines Grundstücks

in der Gemarkung Libehna, Flur 1, Flurstück 12, in einer Größe von ca. 4.975 m² durch die BVVG Sachsen-Anhalt – Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Magdeburg
Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der BVVG-Internetseite unter www.bvvg.de.
Dort finden Sie das Ausschreibungsobjekt unter dem Aktenzeichen AM82-2800-104320.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Ausschreibung zum Verkauf eines Grundstücks

in der Gemarkung Piethen, Flur 1, Flurstücke 234, in einer Größe von 5.062 m² und 235, in einer Größe von 5.475 m² durch die BVVG Sachsen-Anhalt – Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Magdeburg

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der BVVG-Internetseite unter www.bvvg.de.

Dort finden Sie das Ausschreibungsobjekt unter dem Aktenzeichen AM82-2800-154120.

Neues aus dem Schloss Köthen

Verborgener Museumsschatz vor der Kamera

Im Schloss Köthen gaben sich die Fernsehteams zum Jahresende die Klinke in die Hand. Nachdem ARTE und NDR für eine Dokumentation über Johann Sebastian Bachs „Brandenburgische Konzerte“ im Spiegelsaal und im Schloss drehten, besuchte ein Team von MDR Kultur das Depot der Prähistorischen Sammlung. Für den Online-Auftritt des Senders und einen späteren Sendetermin im Fernsehen wurde binnen eines Tages das Material für einen fünfminütigen Beitrag innerhalb der Reihe „HiDDen – Digitales Depot Mitteldeutschland“ aufgenommen. Unter dem Motto „Verborgene Museumsschätze“ werden in diesem Format Kunstwerke und Exponate in den Blick genommen, die den Besuchern ansonsten verborgen bleiben, denn die Depots sind deren Aufenthaltsort und lediglich bei Sonderausstellungen werden sie der Öffentlichkeit gezeigt.

So verhält es sich auch mit den Skeletten und Knochenresten einer Frau, eines Kindes und zweier Rinder aus dem Köthener Museum, deren Geschichte sich nun zu bereits produzierten Filmen über die Merseburger Zaubersprüche oder ein Aquarell von Wassily Kandinsky gesellt. Neben Andreas Geisler, dem Leiter der Prähistorischen Sammlung, war Anne-Kathrin Kokles kompetente Gesprächspartnerin. Die Doktorandin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist am Institut für Kunstgeschichte und Archäologie Expertin für „jungsteinzeitliche Deponierung“, wie sie es umschreibt. Die „Mehrfachbestattung“ von Menschen und Rindern aus Biendorf (Salzlandkreis) ist das Thema ihrer Doktorarbeit. Den Fund, der in einer Kiesgrube 1933 gemacht worden ist und von Walter Götze, dem Gründer der Prähistorischen Sammlung im Schloss Köthen, geborgen und dokumentiert wurde, beschäftigt Anne-Kathrin Kokles also schon seit langem.



Vor der Kamera berichtete sie davon, dass die Frau und das Kind wohl nicht zeitgleich - um 3400-3100 v. Chr. - begraben wurden. Die Frau – mutmaßlich zwischen 20 und 30 Jahren alt und von kleiner Statur – sei etwa 250 Jahre nach dem Kind und

den beiden Rindern in die Grabstätte gelegt worden. Warum Menschen gemeinsam mit den Tieren begraben worden sind, versucht Kokles herauszufinden. „Es handelt sich wohl um Opfertiere“, sagt die Wissenschaftlerin. „Dieser Fund liefert der Wissenschaft noch Gesprächsstoff für die Zukunft“, so Kokles. Eine genetische Untersuchung wäre beispielsweise ein nächster Schritt.

Im Depot der Prähistorischen Sammlung wurden die 13 Kartons, die den Biendorfer Fund bewahren, jedenfalls ausführlich begutachtet und ins rechte Kameralicht gerückt. Journalistin Claudia Euen, die den Beitrag im Auftrag des MDR verantwortet, erfuhr aber auch, dass die Biendorfer Kiesgrube noch weitere archäologische Schätze barg. So wurde dort bereits 1929 ein steinzeitliches Frauenskelett gefunden. Insgesamt, so entnahm es Andreas Geisler den Papieren, sind in der Gemeinde Biendorf 16 archäologische Funde gemacht worden. So spannend, dass es auch für einen MDR-Beitrag ausreicht, sind freilich nur Frau, Kind und Rinder aus der Jungsteinzeit.

Weiterhin Schließung der Museen und Absage von Veranstaltungen

Die Museen im Schloss Köthen und das Veranstaltungszentrum sind gemäß der jüngsten Verordnung zur Änderung der 8. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt weiterhin bis einschließlich 10. Januar (Stand bei Redaktionsschluss) geschlossen. Damit setzen die Prähistorische Sammlung, Historisches Museum und Bachgedenkstätte sowie die Erlebniswelt Deutsche Sprache und das Veranstaltungszentrum die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Sachsen-Anhalt um.

Vorerst bis zum 10. Januar (Stand bei Redaktionsschluss) ruht auch der Museumsbetrieb. Die am 2. Januar vorgesehene Führung durch den Spiegelsaal musste deshalb ebenfalls abgesagt werden. Geschlossen ist seit dem 16. Dezember auch die Touristinformation im Schloss. Bereits erworbene Karten können dort zurückgegeben werden, wenn es dem Einzelhandel wieder gestattet ist, die Geschäfte zu öffnen. Der Kaufpreis der Tickets wird erstattet, ein entsprechendes Erstattungsformular kann auch auf der Seite www.schlosskoethen.de heruntergeladen werden. Karten, die im Internet gekauft worden sind, müssen allerdings auch bei diesem Anbieter zurückgegeben werden. Wenn es für ausgefallene Veranstaltungen Ersatztermine zu einem späteren Zeitpunkt gibt und die Karten deshalb ihre Gültigkeit behalten, informieren wir in den Medien und auf unserer Webseite darüber.

Sonderausstellung zum Jubiläum von Naumanns „Naturgeschichte“

1820 erschien Johann Friedrich Naumanns „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“. Anlässlich dieses Jubiläums blicken die Museen im Schloss Köthen mit einer Sonderausstellung auf die Entstehungsgeschichte dieser Publikation, die den Namensgeber des Naumann-Museums berühmt machte und dessen Veröffentlichung dazu beitrug, Johann Friedrich Naumann (1780-1857) als den Begründer der Vogelkunde in Mitteleuropa zu bezeichnen.



Zwar kann diese neue Schau in den Sonderausstellungsräumen erst besucht werden, wenn die aktuellen Einschränkungen im Kulturbetrieb aufgehoben worden sind, aber schon jetzt ist sie mit Texttafeln und Exponaten aufgebaut und die Mitarbeiter des Museums haben einen Filmbeitrag zur virtuellen Vernissage erstellt, den sich Interessierte auf der Internetseite www.schlosskoethen.de anschauen können.

Johann Friedrich Naumanns „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“ fußt auf der Vorarbeit seines Vaters Johann Andreas (1744-1826). Die Naumannsche Vogelsammlung, die er initiierte und die sein Sohn Johann Friedrich fortsetzte, gilt als einzige bekannte Naturaliensammlung des Biedermeiers und gehört zur Sammlung des Naumann-Museums im Schloss Köthen.

Ab 1895 begann Vater Naumann mit seiner Arbeit an der Naturgeschichte der Land- und Wasservögel, bald wurde er tatkräftig vom ältesten Sohn Johann Friedrich unterstützt, der sich als begabter Zeichner und Kupferstecher erwies. Diesem war das väterliche Werk Inspiration und Vorlage, wobei er dessen Schwächen erkannte und bereits in jungen Jahren den Plan für eine „...durchaus umgearbeitete, systematisch geordnete, sehr vermehrte, vervollständigte und mit getreu nach der Natur gezeichneten Abbildungen versehene ...“ Neuauflage fasste. Das war schließlich die „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“, die ab 1820 erschien. Da er sie als erweiterte Neuauflage betrachtete, nannte Johann Friedrich Naumann seinen Vater als Autor, als er 40-jährig, mit der Veröffentlichung begann. Dieses Werk dominierte sein weiteres Leben - drei Jahre nach seinem Tode erschien der letzte, überwiegend noch von ihm verfasste, 13. Band.

Mit dieser Naturgeschichte legte Johann Friedrich Naumann die Grundlagen für die moderne Ornithologie Europas. Sie behandelte erstmalig das „Leben“: Aussehen, Fortpflanzung, Stimme, Lebensraum, Nahrung etc. aller Vögel Mitteleuropas. Die Abbildungen, ausschließlich von ihm selbst geschaffen und in Kupfer gestochen, zählen bis heute zu den lebendigsten Darstellungen der Vogelwelt. Neben den verschiedenen Auflagen des Buches nimmt die Ausstellung deshalb auch das künstlerische Schaffen des vielbegabten Naumann in den Blick, der stets den größten Wert auf die Ausführung und Weiterbearbeitung seiner Stiche legte, wie unter anderem Naumanns „Nachricht an die Illuminierer“ belegt, in der es beispielsweise heißt „Auch die Farben der Nebendinge müssen genau nach der Vorschrift sein, weil sie sorgfältig gewählt sind, und beim Ausmalen der Eier ist die größte Accuratesse nöthig“.

Mit Büchern und Originalblättern aus dem Naumann-Museum ist die Ausstellung nicht allein für Ornithologen ein Höhepunkt, sondern auch für Bücherfreunde und Liebhaber von Naturdarstellungen eine Bereicherung.

Die Museen im Schloss Köthen werden in den Medien und auf der Webseite www.schlosskoethen.de darüber informieren, ab wann die Ausstellung besucht werden kann.

Schloss Köthen, d. 21.12.2020



Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Praxisschließung

Frau Uta Graf
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Bahnhofstr. 30,
06369 Südliches Anhalt OT Radeagast

Werte Patientinnen und Patienten,
 nach 27 Jahren Tätigkeit als Fachärztin für Allgemeinmedizin und Hausärztin schließe ich aus Altersgründen meine Praxis zum 31.12.2020.

Ich möchte meine Patientinnen und Patienten bitten, ihre Krankenakten nach telefonischer Anmeldung bis 31.03.2021 bei mir abzuholen, Telefon 034978 21244.

Uta Graf
 FA für Allgemeinmedizin

Wir gratulieren

Folgenden Bürgerinnen und Bürgern
 gratulieren wir recht herzlich zum
 Geburtstag und wünschen alles Gute

Stadt Südliches Anhalt



Ortsteil Diesdorf Berger, Hannelore	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Edderitz Hildebrandt, Alfred	zum 80. Geburtstag
Schatz, Günter	zum 70. Geburtstag
Schmidt, Johanna	zum 90. Geburtstag
Stockmann, Irene	zum 85. Geburtstag
Wagner, Marta	zum 85. Geburtstag
Ortsteil Glaugitz Blum, Roland	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Görzig Lux, Dagmar	zum 80. Geburtstag
Seibicke, Jürgen	zum 80. Geburtstag
Ortsteil Gröbzig Büttner, Ingrid	zum 80. Geburtstag
Dreier, Werner	zum 80. Geburtstag
Felsmann, Ekkehard	zum 70. Geburtstag
Gennert, Helmut	zum 85. Geburtstag
Kafka, Manfred	zum 70. Geburtstag
Kloß, Helga	zum 70. Geburtstag
Kloß, Rainer	zum 70. Geburtstag
Lindau, Albert	zum 70. Geburtstag
Reinsdorf, Karl	zum 85. Geburtstag
Werner, Ingrid	zum 85. Geburtstag
Ortsteil Großbadegast Kupiec, Egon	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Hinsdorf Frank, Ingrid	zum 80. Geburtstag
Geike, Christa	zum 85. Geburtstag
Görsch, Udo	zum 70. Geburtstag
Schondau, Margit	zum 75. Geburtstag
Ortsteil Lausigk Frömmigen, Helga	zum 85. Geburtstag
Kukuk, Christa	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Libehna Jebram, Sigrid	zum 70. Geburtstag
Lochmann, Elke	zum 70. Geburtstag

Anzeige(n)

Ortsteil Maasdorf	
Brummunt, Edith	zum 75. Geburtstag
Ortsteil Quellendorf	
Ewald, Frieda	zum 85. Geburtstag
Heinze, Johanna	zum 85. Geburtstag
Ortsteil Radegast	
Brietzal, Irene	zum 80. Geburtstag
Preis, Gerhard	zum 80. Geburtstag
Schubert, Wolfgang	zum 70. Geburtstag
Wollenheit, Irmgard	zum 75. Geburtstag
Ortsteil Reupzig	
Schlösser, Siegfried	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Riesdorf	
Herrmann, Herbert	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Rohndorf	
Reupsch, Walter	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Trebbichau a.d. Fuhne	
Kurpiers, Martina	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Weißandt-Görlau	
Krannich, Jürgen	zum 70. Geburtstag
Meiling, Gerlinde	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Werdershausen	
Rudolph, Helga	zum 80. Geburtstag
Töpfer, Werner	zum 80. Geburtstag
Ortsteil Ziebigk	
Groschke, Herbert	zum 70. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.



Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz herzlich folgenden Ehepaaren

Am 29.01.2021 zum **50. Hochzeitstag**
Petra und Hartmut Weber,
Ortsteil Gröbzig.

Am 30.01.2021 zum **50. Hochzeitstag**
Dorothea und Klaus-Bernd Lüdicke,
Ortsteil Radegast.

Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/3082